

14. XII. 1915

## Die Volksernährung.

## Beratungen des Reichstags-Ausschusses.

N. Berlin, 13. Dezbr. (Priv.-Tel.) In der heutigen Nachmittagsitzung des Reichshaushaltsausschusses wies ein sozialdemokratischer Redner darauf hin, daß die Schweinemäster deshalb zurückhielten, weil die „Deutsche Tageszeitung“ eine Erhöhung der Schweinefleischpreise angekündigt habe. Der Industriearbeiter sei auf Fleischmahrung mehr angewiesen als der Landarbeiter. Nicht durch fleischlose Tage, sondern nur durch die Fleischkarte könne Besserung geschaffen werden. Auch die Wurstpreise seien gegen die Fleischpreise zu hoch. Da die einzelne Gemeinde machtlos sei, müßten die Preise nach Gegenden geregelt werden. Deshalb sei auch die Kontrolle der Herstellung von Fleischkonserven dringend nötig.

Ein Nationalliberaler verlangte, daß Waldstreu, Eicheln usw., auch der Privatwaldungen, der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt würden. Ein fortschrittlicher Abgeordneter meinte, daß eine gerechte Verteilung der Futtermittel nur auf Grund des Viehstandes möglich sei. Dann würden auch die Mittel- und Kleinen Betriebe und die städtischen Milchwirtschaften zu ihrem Rechte kommen. Der Zuckerrübenbau müsse auch vom Standpunkt der Futterversorgung gefördert werden. Ein agrarischer Redner regte an, den vom Kriege heimgesuchten Grenzgebieten Bauholz zum rascheren Aufbau der Ställe zur Verfügung zu stellen. Allgemeine Nutzung der Privatwaldungen möge erwünscht sein, dürfe aber nicht zur Schädigung der Wälder führen. Die Furcht, daß Höchstpreise für Rindvieh eingeführt würden, treibe zum verstärkten Abstoß von Vieh. Ein fortschrittlicher Abgeordneter verlangte Auskunft über die Gründe, warum die Preise für Stroh so festgesetzt worden seien, wie geschehen.

Der Unterstaatssekretär für Ernährungsfragen führte aus, daß die notwendige Zentralisation des Auslandsbutterhandels eine Beschränkung der Zahl der Butterhändler bedinge. Diese Organisation werde für Berlin manchen Mißstand beseitigen. Im Butterverbrauch werde sich ein jeder etwas einschränken müssen. Die Abgeordneten mögen auf die Gemeinden hinwirken, damit sie von ihren Befugnissen ausreichend Gebrauch machen würden. Wünschenswert sei, daß die Wohlhabenden in ihrem Fleischverbrauch einschränkten. In Wilmersdorf sei der Verbrauch durch die fleischlosen Tage um 28 vom Hundert zurückgegangen. Die Milchversorgung lasse sich auf Grund der Verordnung vom 25. September regeln. Die Bemessung der Strohpreise erfolgte, um zum Dreschen anzuregen und so schnell genügende Vorräte für die Fabrikation von Strohmehl und für das Heer zu beschaffen.

Ein Nationalliberaler erklärte, daß seine Partei für die Fleischkarte in dem Sinne stimmen werde, daß die Minderbemittelten Vorzugskarten erhielten. Auch dieser Redner bedauerte, daß gegen den Wildschaden nicht mehr geschieden sei, obwohl er vielfach unglücklich groß gewesen sei. Ein Regierungsvertreter kündigte Vertragsabschlüsse mit den Schweinemästern über die Futterlieferungen an. Volkswirtschaftlich sei es jetzt geboten, Fettschweine zu erzeugen. Ein fortschrittlicher Abgeordneter, Stadtrat von Berlin, forderte Erweiterung der Rechte der Gemeinden, damit sie bei der Verteilung der Futtermittel und Viehprodukte Wesentliches leisten könnten. Die Einführung der Fleischkarte würde nur die Mißstimmung steigern. Die Einschränkung im Fleischverbrauch sei in den besser situierten Kreisen vielfach größer als bei den gut entlohnerten Arbeitern. Höchstpreise für Rindfleisch würden möglicherweise preissteigernd wirken. Bei der Futterverteilung müsse auch darauf Rücksicht genommen werden, daß für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit gute Milch von größter Bedeutung ist. Solange Bayern die Butterausfuhr verbiete, sollte auch die Zufuhr von Schweinen aus Norddeutschland gesperrt werden. Die nachgeordneten Behörden hätten nichts zur Bekämpfung der Wildschäden getan, im Gegenteil manchmal künstlich durch Verzögerung der Erteilung von Jagdscheinen und durch Bekanntmachungen vorgesehener Behörden den Abschluß verhindert.

Der Reichsschatzsekretär sprach über die zurückgestellten Anträge betr. Zuschüsse des Reiches zur Verbilligung der Lebensmittel. Nur die Gemeinden könnten eine solche Frage lösen. Die beantragte Erhöhung der Mannschafslöhnung halte die Heeresverwaltung nicht für nötig. Es seien den Mannschaften erhöhte Rationen in Tabak usw. bewilligt worden, was nötiger gewesen sei. Die Erhöhung der Kriegsunterstützung auf 15 Mark sei in vielen Gegenden ausreichend. Wenn ein Antrag die Erhöhung auf 20 Mark fordere, so könne wohl in einzelnen Bezirken eine weitere Erhöhung in Erwägung gezogen werden. Wenn die

Erhöhung nicht überall erfolge, so geschehe das nicht aus bösem Willen, sondern weil die Mittel der Gemeinden nicht reichen. Man werde hier zu einer Lösung kommen, die Härten vermeide und möglichst allen Wünschen entgegenkomme. Dankenswert seien die Anordnungen der preussischen Regierung über Zuschüsse für die Futtermittel.

Ein konservativer Abgeordneter fand es an sich gleichgültig, ob man die Mannschafslöhne oder die Kriegsunterstützung erhöhe. Jedenfalls müßten Reich, Staat oder Gemeinden den Minderbemittelten beistehen. Ein Zentrumsantrag bezeichnete eine Erhöhung der Familienunterstützung im allgemeinen nicht für notwendig, wohl aber in einzelnen Bezirken. Wo die Gemeinden nicht in der Lage seien, die durchaus nötigen Zuschläge zu geben, könnte das Reich eingreifen. Man könnte Abstufungen nach dem Bedürfnis vornehmen. Anträge auf Unterstützung von Ehefrauen und Kindern sollten ohne weiteres bewilligt werden. Die Bevölkerung im Inlande sei mehr oder weniger gegen Ueberborteilung durch Höchstpreise geschützt, die Soldaten an der Front aber nicht. Eine Herabsetzung der höheren Gehälter bis zum Hauptmann herab wäre sehr wohl möglich. Hierdurch würde Geld frei für die Erhöhung der Mannschafslöhnung.

Ein Sozialdemokrat trat für die allgemeine Erhöhung der Kriegsunterstützung ein und brachte Beschwerden über die Feststellung der Bedürftigkeit vor. Es müßte mindestens eine Beschwerdeinstanz errichtet werden. Der Ministerialdirektor führte aus, daß es sich um Millionen von Unterstützungsfällen handle, wobei aber nur selten Mißgriffe vorkämen. In der Frage, ob die Unterstützung ausreiche, müsse zwischen den einzelnen Gegenden unterschieden werden. Den Gemeinden, die keine Mittel für Zuschüsse hätten, müsse geholfen werden, aber etwas müsse die Gemeinde immer beisteuern, mindestens ein Neuntel. Die deutsche Industrie leiste auf diesem Gebiete Anerkennungswertes. Der Wunsch zu helfen sei bei den Reichsbehörden wie bei den Einzelstaaten gleich stark. Die Schaffung einer Beschwerdeinstanz würde einen Strom von Beschwerden entfesseln. Die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden sei zulässig und ausreichend. Es würden monatlich 100 Millionen an Unterstützungsgeldern ausgegeben, dazu noch 40 Millionen Zuschläge von den Gemeinden.

Ein fortschrittlicher Redner erklärte die Unterstützung der Eltern für unzureichend. Beschwerden an die Aufsichtsbehörden führten nicht zum Ziele. Die Herabsetzung der Gehälter bis zum Hauptmann abwärts wäre gerechtfertigt. Auf die Frage des Redners erklärte der Reichsschatzsekretär, daß eine mit der Befolgungsvorschrift nicht im Einklang stehende Verfügung eines Generalgouvernements rückgängig gemacht worden sei. Ein agrarischer Abgeordneter bezeichnete die jetzigen Unterstützungen auf dem Lande als meistens ausreichend, vielfach sogar reichlich. Durch eine Einkommensgrenze würde noch nicht vermieden werden, daß dem einen gegeben werde, was er nicht brauche, und dem andern nicht gewährt werde, was er brauche. Auch der Ministerialdirektor wandte sich gegen den Zentrumsantrag auf Festsetzung einer bestimmten Einkommensgrenze für die Gewährung einer Unterstützung. Nachdem der Antragsteller noch ausgeführt hatte, daß durch die Festsetzung der Einkommensgrenze von 2000 Mark den Mängeln bei der Feststellung der Bedürftigkeit ein Ende gemacht werden könne und müsse, vertagte die Kommission die Weiterberatung auf Dienstag vormittag 10 Uhr.